Preisblatt

der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“
(AVBWasserV vom 20. Juni 1980)
(gültig ab 01.01.2025)

I. Hausanschlusskosten (Ziffer 8. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf **Standardwasseranschlüsse** mit einem Querschnitt von 1" und einer Zählergröße von maximal Q_n 2,5. Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Wasserhausanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.1. Erschließung

o Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Trinkwasser für Arbeiten auf öffentlichem Grund, Rohr endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze)	1.926,14 €

I.2. Fertigstellung

o Grundbetrag für die Fertigstellung eines Trinkwasser-hausanschlusses im Grundstück bis zu einer Länge von 3 m (inkl. Tiefbau STADTWERKE KELHEIM & Co KG, Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung)	1.043,78 €
o Grundbetrag für die Fertigstellung eines Trinkwasser-hausanschlusses im Grundstück bis zu einer Länge von 3 m(falls Tiefbau inkl. Kernbohrung bauseits beauftragt und ausgeführt wird)	418,78 €
o Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird	22,69 €/m
o Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird	94,18 €/m

Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

o Mehrkosten für die Fertigstellung des Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück als grabenlose Verlegung (Pauschale für Start- und Zielgrube)	444,91 €
o Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird	41,53 €/m
o Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung	-196,93 €

I.3. Komplettanschluss (Erschließung und Fertigstellung)

o Grundbetrag für die Herstellung eines Trinkwasser-hausanschlusses bis zu einer Länge von 3m (inkl. Tiefbau, Material und Montagekosten sowie Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung)	2.723,15 €
o Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird	22,69 €/m
o Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird	94,18 €/m

Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

o Mehrkosten für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses als grabenlose Verlegung im Grundstück (Pauschale für Start- und Zielgrube)	444,91 €
o Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird	41,53 €/m
o Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung	- 196,93 €

I.4. Erneuerung eines Hausanschlusses auf Privatgrund

- Pauschalbetrag für die Sanierung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von 3 m, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird — 1.089,49 €
- Mehrkosten je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird — 94,18 €/m

- Pauschalbetrag für die Sanierung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von 3 m, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird — 412,11 €

- Mehrkosten je Meter Anschlusslänge im Grundstück falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird — 22,69 €/m

I.5. Reparatur eines Hausanschlusses auf Privatgrund

- Pauschalbetrag für die Reparatur des Hausanschlusses (Abdichten des Rohrbruches), falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird — 1.167,10 €

- Pauschalbetrag für die Reparatur des Hausanschlusses (Abdichten des Rohrbruches), falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird — 322,42 €

Bei weiteren Veränderungen eines bestehenden Trinkwasserhausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.6. Stilllegung des Hausanschlusses

- Pauschalbetrag für die Stilllegung eines Hausanschlusses — 1.334,06 €

II. Baukostenzuschuss (Ziffer 7. Ergänzende Bedingungen)

- Betrag für Hausanschluss
  - pro m^2 Grundstücksfläche — 2,00 €
  - pro m^2 Geschoßfläche — 4,00 €

III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 11. Ergänzende Bedingungen)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Hausanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

- Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt 65,00 €

IV. Entgelt für die Belieferung mit Wasser

Der allgemeine Tarif beinhaltet 10 % Konzessionsabgabe.

- Grundpreis

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet und ist verbrauchsunabhängig. Er beträgt:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
- bei Nenndurchfluss bis 5 m^3/h	106,00 €/Jahr	113,42 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 10 m^3/h	158,00 €/Jahr	169,06 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 20 m^3/h	264,00 €/Jahr	282,48 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 50 m^3/h	660,00 €/Jahr	706,20 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss über 50 m^3/h	950,00 €/Jahr	1.016,50 €/Jahr

- Verbrauchspreis

Der Mengenpreis beträgt:	2,04 €/m^3	2,18 €/m^3

V. Vermietung Standrohr

Vor der Überlassung von Standrohren mit Wasserzähleinrichtung ist eine Kaution in Höhe von 252,10 € (netto) bzw. 300,00 € (brutto) zu entrichten. Forderungen aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und bereits fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit der Kaution verrechnet werden.

Die Mietgebühr beträgt pro angefangenen Monat:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
- bei Standrohr mit Zähler Q_n 2,5	13,55 €	14,50 €
- bei Standrohr mit Zähler Q_n 6	14,22 €	15,22 €

VI. Bauwasser

Für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses bei erschlossenen Grundstücken wird für EFH und DHH eine Pauschale für Montage und Wasserabgabe in Höhe von 191,51 € (netto) bzw. 204,92 € (brutto) berechnet. Andere Bauwerke werden nach Aufwand abgerechnet.

VII. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffern 15., 21., 22. Ergänzende Bedingungen)

o Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage	65,00 €
o Erneuerung von Plombenverschlüssen (inkl. Vor-Ort-Überprüfung des Netzanschlusses)	65,00 €
o Nachprüfung einer Zähleinrichtung (inkl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung)	nach Aufwand
o Mahnkosten	2,50 €(1)
o Nachinkassogang / Direktinkassogang	15,00 €
o Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €(1)
o Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €

VIII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit (1) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.